

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.08.2015

Beantwortung einer Anfrage der Liste DEIN Köln zu "Fehlende Informationen & Formulare in den Webseiten der Stadt Köln bezüglich 'Daueraufenthalt in der EU' nach § 9a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)"

In der Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Liste DEIN Köln wurden zwei Kritikpunkte/Anregungen zum Thema Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU gem. § 9a AufenthG thematisiert. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1) Fehlende Informationen zum Daueraufenthalt – EU im Internetauftritt der Stadt Köln/ fehlende Downloadmöglichkeit im Internet

Die Verwaltung plant den Internetauftritt der Abteilung für Ausländerangelegenheiten grundlegend zu überarbeiten nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz. Die Neuausrichtung wird auch eine Erweiterung der Downloadmöglichkeiten umfassen.

2) fehlendes separates Antragsformular

Es ist richtig, dass derzeit für die Daueraufenthalte nach § 9 AufenthG und nach § 9a AufenthG das gleiche Formular genutzt wird, da die Voraussetzungen und damit auch die Prüfung beider Daueraufenthaltstitel bis auf geringe Abweichungen identisch sind. Die Antragstellung ist grundsätzlich formfrei und kann deshalb ohne rechtliche Beanstandung in dieser einheitlichen Form erfolgen. Das derzeit verwendete Formular dient der ausreichenden Dokumentation der Antragstellung in den Verwaltungsvorgängen und hat sich in der Praxis bewährt. Durch eine handschriftliche oder gedruckte Ergänzung durch den Sachbearbeiter wird der Antrag entsprechend konkretisiert.

gez. Kahlen